

### **Was sollen Bürger\*innen bei der Müllentsorgung beachten, die zu Hause an Corona erkrankt sind oder in Quarantäne sind?**

Das Übertragungsrisiko über den Abfall aus Haushalten ist nach bisherigem Wissensstand als gering einzustufen. Sofern nicht andere Erkenntnisse vorliegen, gilt für den Abfall aus Haushalten von erkrankten, infizierten und in Quarantäne befindlichen Personen, vorbeugend auch ganz allgemein:

- Hygieneabfälle wie Taschentücher etc. gehören nicht in den Papier- oder Biomüll, sondern in den Restmüll.
- Solche Abfälle zunächst in eine Plastiktüte geben und diese zuknoten, bevor sie in den Restmüll geworfen wird.

Restmüll wird in aller Regel thermisch verwertet. Viren werden in der Abfallverbrennung sicher abgetötet. Dort besteht deshalb kein weiteres Infektionsrisiko.

### **Was können die Bürger\*innen tun, um die kommunalen Betriebe zu entlasten?**

Momentan ist noch nicht bekannt, dass die Personaldecke aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäne stark eingeschränkt ist. Das kann sich jedoch ändern – und auch von Region zu Region stark variieren. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass die Abfallmengen, die in Haushalten anfallen, durch die momentanen Verhaltensänderungen (zu Hause essen und Online-Bestellungen, die in der Regel abfallintensiver sind) zunehmen werden. Daher sind die Bürger\*innen umso mehr gebeten, Abfall zu vermeiden, wo es geht.

Folgender Umgang mit Abfällen gilt immer, ist jedoch derzeit besonders wichtig:

- Das Abfallvolumen verringern: zum Beispiel Tetra Paks, Verpackungen, Kartons (etwa von Online-Bestellungen) vor dem Wegwerfen zusammenfalten.
- Abfälle, auch unterwegs, immer in Mülltonne oder Papierkorb werfen: All das, was auf der Straße landet, muss von den Beschäftigten der Stadtreinigung eingesammelt werden. Diese personellen Ressourcen fehlen an anderen Stellen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dazu beizutragen, dass Gehwege, Parks und Plätze nicht verschmutzt werden.
- Bei Verpackungen: Speisereste aus Verpackungen entfernen.

Da viele Menschen gerade zu Hause sind, nutzen sie die Zeit, um zu entrümpeln. Die Recyclinghöfe haben ein verstärktes Besucheraufkommen verzeichnet. So nachvollziehbar es ist, die Zeit für einen Frühjahrsputz zu nutzen, bitten die kommunalen Entsorger, diese Arbeiten bzw. die Entsorgung der anfallenden Abfälle auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Abfälle dürfen auf keinen Fall im öffentlichen Straßenraum, zum Beispiel vor Recyclinghöfen, abgelagert werden.

Sollte es tatsächlich aufgrund von zahlreichen Krankheits-/Quarantänefällen zu Einschränkungen in der Abfallentsorgung kommen, können Bürger\*innen folgendes tun:

- Abfälle, die sich lagern lassen, für einige Zeit nicht entsorgen. Dazu gehören zum Beispiel Papier, Flaschen, Sperrmüll und Grünschnitt.
- Abfälle so entsorgen, dass möglichst wenig verderbliche Speisereste darin sind. So können – auch bei vorübergehenden Einschränkungen der Entsorgung – die Abfälle länger lagern, bevor sie anfangen zu stinken und eine Hygienegefahr darstellen.
- Abfälle nicht neben die Tonnen stellen, insbesondere keine organischen Abfälle oder gar Hygieneabfall.